



47/32

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

GZ: UW.3.2.6/0034-IV/3/2017
zur Veröffentlichung bestimmt

Wien, am 28. Juni 2017

Gegenstand: Internationale Gewässerschutzkommission für den Bodensee (IGKB);
Bericht über die Ergebnisse der 63. Tagung.

Mit dem Übereinkommen über den Schutz des Bodensees gegen Verunreinigung, BGBl. Nr. 289/1961, haben sich das Land Baden-Württemberg, der Freistaat Bayern, die Schweizerische Eidgenossenschaft mit den Seeanrainer-Kantonen St. Gallen und Thurgau sowie die Republik Österreich zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gewässerschutzes für den Bodensee verpflichtet. Der Lenkung dieser Zusammenarbeit dienen die jährlich stattfindenden Tagungen der „Ständigen Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee (IGKB)“. In ihr arbeiten auch die nicht an den See grenzenden, jedoch im Einzugsgebiet des Sees liegenden Länder Kanton Graubünden und Fürstentum Liechtenstein auf freiwilliger Basis mit und sind an den Tagungen und Arbeitsgruppensitzungen vertreten.

Die 63. Tagung der IGKB fand am 16. Mai 2017 in Konstanz/Baden-Württemberg unter österreichischem Vorsitz statt. An ihr nahmen Delegierte und Sachverständige der in der IGKB zusammenarbeitenden Staaten, Länder und Kantone teil.

Die österreichische Delegation wurde von Dr Elmar Zech (BH Bregenz) geleitet. Der österreichischen Delegation gehörten zudem Vertreter des Landes Vorarlberg als Delegierte oder Sachverständige an.

Zum Zustand des Bodensees ist festzustellen, dass auf Grund der mangelnden Durchmischung der letzten Jahre die Phosphorkonzentration in den tiefen Schichten zugenommen hat. Ebenso hat die Sauerstoffkonzentration abgenommen.

Die Forschungsarbeiten zur Resilienz des Bodensees werden weiter geführt.

Im gesamten Seeinzugsgebiet ist ein Anschlussgrad von 98,3 % an zentrale Abwasserreinigungsanlage gegeben. Die in den See eingeleitete Phosphorfracht ist allerdings sowohl aus des Kläranlagen als auch den Zubringern gegenüber den Vorjahren angestiegen.



Aufgrund der bekannten Risiken und Einwirkungen auf den See hat die IGKB eine sehr kritische Haltung zum Thema Aquakultur eingenommen.

Die Aktivitäten zur Schadensabwehr im Falle außergewöhnlicher Verunreinigungen werden weiter geführt.

Es erfolgt eine laufenden Zusammenarbeit zur Koordinierung der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie und der EU-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie.

Die IGKB stimmt sich mit anderen Institutionen wie der Internationalen Schifffahrtskommission für den Bodensee, der Internationalen Bodenseekonferenz, der Internationalen Bevollmächtigtenkonferenz für die Bodenseefischerei (IBKF), der Internationalen Regierungskommission Alpenrhein und der Internationalen Rheinregulierung ab. Die Zusammenarbeit mit der IBKF wird durch gegenseitige Teilnahme an den Tagungen der Kommissionen vertieft.

Weiteres wurden unter dem Punkt „Verschiedenes“ das bayerische Anliegen einer oberflächennahen Abwassereinleitung in den See sowie Fragen der ufernahen Trockenliegeplätze für die Schifffahrt behandelt.

Die nächste Jahrestagung der IGKB wird am 7. und 8. Mai 2018 im Kanton St. Gallen stattfinden.

Für Details wird auf die beiliegende Niederschrift mitsamt Anhängen verwiesen.

Ich stelle den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Der Bundesminister:
Rupprechter